

DIENSTVEREINBARUNG

ZUR PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG AUF DEM CAMPUS SCHARNHORSTSTRASSE DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Zwischen der Stiftung Leuphana Universität Lüneburg als Dienststelle und dem Personalrat der Leuphana Universität Lüneburg wird folgende Dienstvereinbarung gem. § 78 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz getroffen:

§ 1

Beschäftigte der Universität erhalten Berechtigungskarten, die eine Zufahrt und das unentgeltliche Parken auf den Stellplätzen P2 und P3 ermöglichen. Diese Stellplätze sind im Zeitraum von 6 bis 10 Uhr ausschließlich für Berechtigte anzufahren, ab 10 Uhr können vorhandene freie Plätze auch durch weitere Nutzer (entgeltpflichtig) belegt werden.

Für P1 kann auf Antrag die Möglichkeit eines Monatstarifs von 10 € wahrgenommen werden. Eine Reservierung von Stellplätzen geht damit nicht einher.

Die mit dieser Dienstvereinbarung geregelte Parkraumbewirtschaftung wird zwei Jahre nach ihrer Einführung evaluiert. Während dieses Zeitraums treffen sich Personalrat und Dienststelle zum regelmäßigen Austausch über die anfallenden Erfahrungen und Probleme.

Weitere Beteiligungsrechte des Personalrates gemäß dem NPersVG bleiben unberührt.

Bedienstete mit einer Schwerbehinderung bezüglich der Bewegungseinschränkung wird weiterhin die Zufahrt zu den ausgewiesenen Behindertenparkplätzen auf den Campus und deren entgeltfreie Nutzung ermöglicht, um eine optimale Erreichbarkeit des jeweiligen Arbeitsplatzes sicher zu stellen.

Anreize zur Förderung des autoarmen Campus werden zusammen mit der Umweltbeauftragten umgesetzt.

§ 2

Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von 4 Monaten von beiden Seiten gekündigt werden. Sie wirkt dann bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung für nach dieser Vereinbarung begonnene Maßnahmen nach.



Lüneburg, den 2014

Für die Stiftung Universität Lüneburg

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
-Präsident-

Für den Personalrat

Dorothea Steffen
- Vorsitzende -